

**Privat – streng vertraulich!**

- Außerhalb des öffentlichen Protokolls -

Frank Wichtig  
tätig als [Bürgermeister der Stadt Entenhausen]  
c/o Stadtverwaltung Entenhausen  
Raiffeisenstraße 13

[63666] Entenhausen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
[35.063476.6]	27.04.2015	<b>RA 48 847 033 9DE</b>	

**Betreff: Bedingte Akzeptanz des Vertragsangebotes der [Stadtverwaltung Entenhausen, vom [27.04.2015] unter Angebotstitel [Bußgeldbescheid Akten-/ Geschäftszeichen AZ 35.063476.6]- Ihre Fiktionstheorie**

Sehr geehrter Frank Wichtig,

vielen Dank für Ihr Geschäftsangebot/Forderung vom vierzehnten Tag, des zehnten Monats im Jahre zweitausendfünfzehn. Dieses Angebot/Forderung richtet sich an die juristische PERSON MAX MUSTERMANN.

Der Rechtskreis in dem Sie als Mitarbeiter einer Rechtseinrichtung einer alphanumerischen Ableitungen des BUNDES / Bundesrepublik Deutschland, mangels Staatlichkeit / Körperschaftsurkunde eine FIRMA / VEREIN dienen, nennt sich nach dem juristischen Fachbuch zur Ausbildung von Juristen, „Juristisches Wörterbuch“ von Gerhard Köbler, Fiktionstheorie.

**„Fiktionstheorie ist die Theorie zur juristischen Person, die davon ausgeht, daß für die Zuordnung herrenloser Rechte die juristische PERSON durch Fiktion geschaffen werden müsse. Sie steht im Gegensatz zur Theorie der juristischen PERSON als realer Gesamtpersönlichkeit“.**

Die „herrenlose Rechte“ sind alle Statuten aus verschiedenen Jahrhunderten, aus Römer-, Kaiser- und Nazizeit und der nach wie vor anhaltenden Besatzungszeit seit 1945.

Die juristische PERSON ist die Stiftung, der Geburtenbond, die Treuhand, eine Vermögensmasse, die vom Standesbeamten im Standesamt im Auftrag des BUNDES geboren, indes gegründet wurde. Der Nachweis bildet die **Geburtsurkunde**. Die Geburtsurkunde ist nicht der Nachweis zur Niederkunft eines Menschen, sondern die Gründung einer juristischen PERSON, einer Stiftung deren Begünstigter der Mensch ist und deren Verwalter und Treuhänder der BUND und seine alphanumerischen Ableitungen sind, die auch die Haftungsträger sind.

**Das geistig, sittliche, mit Sprachvermögen begabte Wesen, das Mensch genannt wird, steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts**, kommt in den von Ihnen genutzten Statuten nicht vor, was bedeutet, daß er auch nicht Ihren Statuten und Ihrer Verwaltung und Gerichtsbarkeit unterliegt. Denn es gilt:

***Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung. Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt. Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.***

**Verboten ist daher auch, Menschen als Objekt, also als Person zu behandeln [BVerfGE 63, 332/337]. Die Vorname einer PERSONENSTANDSVERÄNDERUNG stellt eine Strafbare Handlung dar, die mit bis zu zwei Jahren Gefängnis belegt ist. [ § 169 StGB]**

Nach (von danach) dem Gesetz, wie auch in den Gesetzen, ist **keine Rede mehr von Menschen**, sondern ausschließlich **die Rede von PERSONEN** und zwar von juristischen PERSONEN im Sinne der Fiktionstheorie gemäß juristischem Wörterbuch. **Natürliche PERSONEN** [§§ 1 bis 20 BGB] werden nur in Verbindung mit Verträgen und Vereinbarungen genannt, da üblicherweise Menschen nicht rechtsfähig sein können und nur in Ihrer Rolle als natürliche PERSON am Rechtsverkehr teilnehmen können.

Um den von Ihnen initiierten Vorgang zu heilen bietet der Unterzeichner, der Mensch max:, als autorisierter Repräsentant und Begünstigter der Stiftung und juristischen PERSON namens MAX MUSTERMANN [vergl. § 17 HGB i.V.m. Art. 7 und 10 BGBEG] **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** an, Ihr oben angegebenes Angebot unter folgenden Bedingungen anzunehmen:

1. Vorlage des unterzeichneten Handelsvertrages zwischen MAX MUSTERMANN und der [Stadtverwaltung Entenhausen]
2. Vorlage einer Erklärung sowie Dokumente die nachweisen, wer, wann und von wem der Adressat und Forderer eine Legitimation für seine Tätigkeit erhalten hat sowie Vorlage einer gültigen Versicherungspolice. Insbesondere sind **Alliierte-Kontrollratsnummer** oder eine **Alliierte Befehls-Nummer** und eine notariell beglaubigte Kopie der Körperschaftsurkunde vorzulegen, ohne die nur Handlungen auf privatrechtlicher Grundlage nach Bürgerlichen Gesetzbuch möglich sind, persönlich haftend und ggf. Schadenersatzpflichtig (§ 823 BGB).
3. Die Zusendung eines Schecks oder Bargeld in Höhe von **10.000,-- Euro** mit einem Boten, damit der Mensch max: mustermann **seinerseits buchhalterisch ordnungsgemäß die Forderung aus dem vorliegenden Angebot ausgleichen kann und die Buch-Geld-Rechnung auch korrekt begleichen kann**, da der Mensch max: die Zahlungsdurchführung im Namen der Person HERR MAX MUSTERMANN nur leisten kann, wenn er den Wert auch zuvor erhalten hat (Doppelte Buchführung aus dem Konkursmodell der BRD).
4. Vorlage der Einverständniserklärung, wann und wo der Mensch und Unterzeichner sie zu diesem Rechtsgeschäft gegeben hat.
5. Zahlung einer Geldsumme von 160.000,00 USD netto und in bar binnen sieben Tagen an den Unterzeichner vor der Vertragserfüllung.

**Erfolgt dies nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Tagen, so gilt res judicata: Alle Vertragsangebote des Adressaten an die Person MAX MUSTERMANN sowie allen Ableitungen (Derivaten) daraus, sind nichtig!**

Denn ein Vertrag kommt erst bei Annahme zustande, wenn der Annehmende zustimmt, beispielsweise durch einen **Bestellungsauftrag [vergl. § 151 BGB]**, welcher eine Erfüllungshandlung darstellt. Jedes Schreiben der Verwaltung/BUND stellt ein neues Vertragsangebot mit neuer Vertragsnummer dar, da mit der Zusendung einer Offerte/Vertragsangebot auch eine Übertragung der Treuhänderschaft auf den Angebotsempfänger stattfindet und nach der Beendigung des Rechtsgeschäftes die Treuhandschaft wieder auf den Offerenten/Verwaltung/BUND übergeht. Wenn nach der Verkehrssitte eine Annahmeerklärung nicht zu erwarten ist, so hat die Offerte, das Angebot, den normativen Sinn, daß der Offerent auf sie verzichtet. **Das Schweigen eines Angebotsempfängers kann der Offerent/Verwaltung/BUND dem Angebotsempfänger nicht als Erklärungsmittel aufdrängen.** ( Werner Flume S. 655)

Ihr Angebot/Forderung wird unter Vorbehalt der Zustellung der zuvor genannten und angeforderten Unterlagen angenommen

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß der Unterzeichner grundsätzlich nicht für die PERSON haftet und solange die genannten Bedingungen erfüllt sind, keine Angebot, keine Offerte vom Unterzeichner und autorisierten Repräsentanten angenommen wird.

Entenhausen, den sechzehnten Tag des dritten Monats zweitausendsechzehn

Hochachtungsvoll

by \_\_\_\_\_ A.R  
Mustermann [UCC 1-308] without prejudice

Anlage:

1. Kostenfestsetzungsbeschuß vom 8.03.2016 mit Akzeptanz zur Schließung des kompletten Verfahrens